



Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder des
Bau- und Planungsausschusses

n a c h r i c h t l i c h
an alle übrigen Ratsfrauen und
Ratsherren sowie bürgerlichen
Mitglieder

**Der Vorsitzende des
Bau- und Planungsausschusses**

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Marion Grün
Zimmer: 126 1. Obergeschoss
Telefon: 04122-9572-30
Fax: 04122-9572-82
E-Mail: marion.gruen@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Tornesch, den 19.04.2011

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Einvernehmen mit Herrn Bürgermeister Krügel lade ich Sie zu einer

öffentlichen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses

am Montag, den 02.05.2011 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Tornesch,
Wittstocker Str. 7 ein.

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Bericht der Verwaltung	VO/11/078
4	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
5	Neubau der Straße Gerberweg und der Straße Hasweg zwischen Hafenstraße und Pinneberger Straße	VO/11/080
6	Dialog-Displays zur Geschwindigkeitsanzeige	VO/10/990-1
7	B-Plan 22, 4. Änderung "Denkmalstraße - Kaffeetwiete" - Entwurfsberatung -	VO/11/079
8	B-Plan 85 "Am Schützenplatz - Am Felde" - Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung -	VO/11/081
9	Verkehrsuntersuchung "Tornesch am See" - siehe VO/11/061 -	

Nicht-öffentlicher Teil	
10	Bericht der Verwaltung
11	Erteilung des Gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB
12	Auftragsvergabe für den Verkehrsentwicklungsplan - siehe VO/11/068 und Tischvorlage vom 04.04.2011 -

Mit freundlichen Grüßen,
gez. Arnold Hatje
Vorsitzender



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/11/078
Federführend:	Status: öffentlich
Bau- und Planungsamt	Datum: 13.04.2011
	Berichterstatter: Marion Grün
	Vortrag im Rat:
	Erstellt von: Marion Grün
Bericht der Verwaltung	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
02.05.2011	Bau- und Planungsausschuss

Fußgängerbrücke:

Entsprechend der Anregung des Bau- und Planungsausschusses wird die Beleuchtung der Fußgängerbrücke künftig während der Nachtstunden, außerhalb der Öffnungszeiten ausgeschaltet.

Zur Vermeidung von Vandalismusschäden durch mutwillige Beschädigungen ist die Installation einer Videoüberwachungsanlage beauftragt worden. Diese wird in Kürze installiert

P & D – Platz Oha:

Die erforderliche Tragfähigkeit des Untergrundes konnte inzwischen hergestellt werden, so dass der Platz am 14.04.2011 für die Öffentlichkeit freigegeben wurde.

Kreisfeuerwehrzentrale:

Der Bauantrag zur Erweiterung der Kreisfeuerwehrzentrale ist am 13.04.011 bei der Stadt Tornesch eingegangen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n

Beschlussverfolgung

Bau- und Umweltamt

Tabelle zur Beschlussverfolgung

13.04.2011

Schlagwort	Beschluss	beraten am	weitere Gremien	Stand des Verfahrens/ Beschlussumsetzung
B-Plan 80 neuer Sportplatz	Aufstellungsbeschluss Entwurfsberatung Fortführung Verfahren	04.05.09 03.05.10 01.11.10		20.05.10: RS Verfahren ruht bis Standortaussage, Fraktionsberatungen weiter Lärmschutzgutachten beauftragt 10.08.10 positive Standortanalyse 18.01.11: frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
B-Plan 81 alter Sportplatz	Aufstellungsbeschluss	04.05.09		BPA 06.09.10 Entwurfsberatung
B-Plan 65 Tornesch Am See Kuhlenweg- Kreisverkehrsplatz K22	Aufstellungsbeschluss Entwurfsbeschluss Entwurfs-Auslegungsbeschluss	04.05.09 03.05.10 07.06.10 04.04.11		Auslegung terminieren
B-Plan 72 Tornesch am See	Aufstellungsbeschluss	04.05.09		Konkretisierung zur Entwurfsplanung
B-Plan 73 Tornesch Am See nördlich Lindenweg	Aufstellungsbeschluss Aufstellungsbeschluss Entwurfsbeschluss	04.05.09 07.09.09 03.05.10		Teilung in BP 73 und BP82 30.06.10 frühzeitige Öffentlichkeitsbetg. und TÖB Aktualisierung des Plans
B-Plan 76 Tornesch Am See	Aufstellungsbeschluss	04.05.09		
B-Plan 78 Tornesch Am See	Aufstellungsbeschluss	04.05.09		
B-Plan 79 Tornesch am See Kuhlenweg – großer Moorweg	Aufstellungsbeschluss Entwurfsbeschluss	04.05.09 03.05.10 07.06.10		30.06.10 frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und TÖB Aktualisierung des Plans
Satzung gem. § 34(4) BauGB Baumschulenweg	Satzungsbeschluss	04.05.09		Bekanntmachung in der Uena am 30.06.09 (nach Abschluss BP 72 Aufhebung d. Satzung)
B-Plan 58 1. Änd.	Aufstellungsbeschluss Entwurfs-u. Auslegungsbeschluss Satzungsbeschluss Änderung des Planverfahrens Entwurfs-u. Auslegungsbeschluss	03.06.09 04.05.09 05.10.09 04.10.10 07.02.11	06.10.09 RV 15.03.11 RV	07.04.10/07.04.10 Gespräch mit Herrn Maysack-Sommerfeld: F-Planänderung ruhen lassen, dafür Berichtigung des Flächennutzungsplans, erneute Auslegung, Änderung des Verfahrens, neu § 13 a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“, Prüfung durch Herrn Maysack-Sommerfeld (bis 15.09.10) Auslegung 06.12.-14.01.11, Abwägung u. Satzungsbeschluss Bekanntmachung

Einsatz Verkehrsmengen-u. Geschwindigkeitsmessgerät	Aufstellung Einsatzplan und ¼-jährlicher Bericht	03.06.09		
B-Plan 68,1. Änd .u. Erweiterung „Friedrichstr.-Am Grevenberg“	Satzungsbeschluss	03.06.09	RV16.06.09	Geht auf in BP 83, Aufhebung
B-Plan 77 „HH Str.-Altonaer Str.“	Aufstellungsbeschluss	03.06.09		
B-Plan 82 Tornesch Am See	Aufstellungsbeschluss	07.09.09		
B-Plan 29, 2. Änd.	Aufstellung,-Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Satzungsbeschluss	07.09.09 05.07.10	RV 05.10.10	07.04. Beauftragung Maysack Auslegungsexemplar; Eingang 22.04.10 Bekanntmachung am 11.04.2011
F-Plan Neufassung	Aufstellungsbeschluss	05.10.09		
33. F-Plan Änderung	Aufstellungsbeschluss Feststellungsbeschluss	03.06.09 05.10.09	06.10.09 RV	07.04.10: Maysack F-Planänd. ruhen lassen, dafür Berichtigung d. F-Plans Aufhebung, wenn BP 58 1.Ä (nach § 13 a BauGB) abgeschlossen
Erneuerung der Wilhelm- u. Heimstättenstraße	Änderung Bauprogramm, 3. BA ruht	02.11.09		
B-Plan 22, 4. Änd.	Aufstellungsbeschluss Entwurfsberatung	02.11.09 02.05.11		07.04.10: Entwurfserarbeitung durch Maysack beauftragt
K 22	Schreiben an Kreis wg. Rückstellung Ausbau, Gesamtverkehrsplan Erarbeitung Zielkatalog	30.11.09		Post ab 01.04.10 Aufforderung vom 13.04.10
29. F-Planänderung	Aufstellungsbeschluss Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Erneuter E+A-Beschluss nach fztg.Ö-beteiligung	29.03.10 03.05.10 01.11.10 07.02.11	15.03.11	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 22.04.10 20.05.10 Auslegung mit Maysack terminiert bis zum 20.08.10 Zeit zur Äußerung, M-S Abwägung, bei Änderungen BA, ansonsten Terminierung ö. A. Auslegung 06.12. – 14.01.11 Abwägung u. Feststellungsbeschluss Genehmigung IM
31. F-Planänderung, großer Moorweg Brandskamp Spritzloh Neuer Sportplatz	Entwurfsberatung Fortführung Verfahren Abwägungsbeschluss Entwurfs-Auslegungsbeschluss	03.05.10 04.10.10 01.11.10 07.03.11 04.04.11		Kein Beschluss Vertagt auf 01.11.10 18.01.11 :frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Auslegung terminieren
Aufhebung B-Plan 15 Lindenweg - Borstelweg	Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	03.05.10		Erstellung eines digitalen Planes zur Durchführung TöB
B-Plan 15 1. Änderung	Einstellung des Verfahrens	03.05.10	RV 29.06.10	Bekanntmachung
Tornesch Am See	Teilverkehrskonzept Auswirkungen Tornesch Am See auf den östlichen Teil der Stadt	07.06.10		abgelehnt Untersuchung des Verkehrsabflusses aus dem Gebiet beauftragt Vorstellung Verkehrsgutachten

Wilhelm-Schildhauer-Str.	Billigung Entwurf – Anliegerinfo Umsetzungsbeschluss	07.06.10 04.10.10		Terminierung Anliegerinfo 07.09.10 Baubeginn 08.03.2011
B-Plan 74 Wilhelmstr.- Königsberger Str.	Entwurfs- u.Auslegungebeschluss Abwägung zur öff. Auslegung Satzungsbeschluss Berichtigung F-Plan	03.06.09 07.06.10	RV 29.06.10	Bekanntmachung am 11.04.2011
B-Plan 83“östl.Grevenberg“	Entwurfsberatung Aufstellungs,- Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss	06.09.10 06.12.10/ 07.03.11		Aufstellung BP im beschleunigten Verfahren Planüberarbeitung u. Terminierung ö.A. Verschattungssituation Auslegung terminieren
30.F-Planänderung Tornesch am See	Abwägung fztg.Ö-beteiligung u. E+A-beschluss	01.11.10		Auslegung terminieren, Einvernehmen der Nachbargemeinden ist abhängig vom Verkehrsgutachten
Dialogdisplays zur Geschwindigkeitsanzeige	KG Friedlandstr., KG Merlinweg, JSS, FRS	06.12.10		Angebotsprüfung
Verkehrsgutachten	Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes an 4 Büros	06.12.10		Aufforderung ist erfolgt Vergabeentscheidung
Ländliches Wegenetz/ AktivRegion	Ausbau Schäferweg	06.12.10		Ablehnung durch LLUR 03.03.2011
Neubau Hamburger Straße	Entwurfsplanung/ Anliegerinfo	06.12.10 07.02.11		11.01.11: Anliegerinfo Information über Anliegerinfo Beginn 04.04.2011
B-Plan 84 „Erweiterung FF Esingen“	Aufstellungs- und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits - beteiligung	07.02.11		Terminierung frztg. Beteiligungen
B-Plan 60, 3. Änd.“Ahrenloher Str.- Moorkamp“	Aufstellungsbeschluss	07.03.2011		Terminierung frztg. Beteiligungen
37. F-Planänderung Businesspark Tornesch	Aufstellungsbeschluss	04.04.11		Terminierung frztg. Beteiligungen
B-Plan 47, 1. Änderung Businesspark Oha	Aufstellungsbeschluss	04.04.11		Terminierung frztg. Beteiligungen
B-Plan 27 u. 19. F-PlanÄ Moorrege(Schafweide)	Stellungnahme nach 32Abs2BauGB	04.04.11		



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/11/080
Federführend:	Status: öffentlich
Bau- und Planungsamt	Datum: 13.04.2011
	Berichterstatter: Köhn Sylvia
	Vortrag im Rat:
	Erstellt von: Köhn Sylvia
Neubau der Straße Gerberweg und der Straße Hasweg zwischen Hafenstraße und Pinneberger Straße	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
02.05.2011	Bau- und Planungsausschuss

- A: Sachbericht**
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. **Umweltverträglichkeit**
 2. **Kinder- und Jugendbeteiligung**
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 03.11.2008 wurde die Verwaltung auf Antrag der CDU- Fraktion beauftragt für den Gerberweg eine Straßenbauplanung unter Berücksichtigung folgender Punkte, welche bereits umgesetzt wurden, zu erarbeiten: Anfahrt der LKW's über die Hafenstraße, Abfahrt über den Gerberweg. Die Einfahrt in den Gerberweg von der Pinneberger Straße aus soll für LKW nicht erlaubt sein.

Zusätzlich hat die Verwaltung für den Hasweg zwischen der Hafenstraße und der Pinneberger Straße eine Straßenneubauplanung aufgestellt. Hintergrund ist, dass der Straßenzustand insbesondere vor der ehemaligen von-Helms-Fläche als sehr desolat beschrieben werden kann. Die Bebauung der ehemaligen von-Helms-Fläche wird in diesem Jahr abgeschlossen.

1.) Gerberweg

Straßenbau

Der Straßenzustand im Gerberweg ist relativ eben und die Fahrbahn weist nur einzelne Risse und leichte Versackungen im Randbereich auf. Der Gerberweg hat eine Gesamtlänge von rd. 140,00 m, eine Fahrbahnbreite von 3,0 bis 4,0 m und beidseitig verlaufende Bankette. Ein Gehweg ist nicht vorhanden.

Die Ergebnisse der durchgeführten Baugrunduntersuchung stellen sich wie folgt dar:

Baugrunduntersuchung

Die bituminöse Fahrbahnbefestigung besteht aus einer etwa 5 cm dicken Asphaltdeckschicht und einer etwa 12 cm starken Asphalttragschicht. Die Gesamtschichtstärke beträgt rd. 17 cm. Die Deckschicht löste sich am Bohrkern von der Tragschicht und die Asphalttragschicht zerbrach beim Bohrvorgang.

Die vorhandenen ungebundenen Tragschichten sind als nicht frostsicher anzusehen und weisen eine ungünstige Kornzusammensetzung auf. Somit entsprechen sie nicht den Anforderungen der ZTV SoB-StB und sind als Frost- und Tragschichtmaterial nicht geeignet.

Der Fahrbahnaufbau hat, trotz des nicht frostsicheren und aus ungeeigneter Kornzusammensetzung bestehenden Oberbaus der vorhandenen Verkehrsbelastung bislang gut standgehalten.

Sofern ein Neubau erfolgen soll schlägt die Verwaltung eine Fahrbahnbreite von 5,50 m vor. Aufgrund der begrenzten öffentlichen Flächen kann der geplante Gehweg auf der Ostseite nur mit einer Breite von 1,50 m hergestellt werden.

Die Oberflächenentwässerung der Straße wird über die neuverlegte Regenwasserkanalisation gewährleistet.

Kanalisation

Für den Bereich Schmutzwasser sind keine Arbeiten erforderlich.

Für den Bereich Regenwasser ist auf der gesamten Länge ein Neubau erforderlich da die vorhandene Dimensionierung den heutigen Bedingungen nicht mehr genügt.

2.) Hasweg

Straßenbau

Die Fahrbahnoberfläche von der Einmündung Hafenstraße bis auf Höhe Hasweg Nr. 10/12 weist eine nahezu unbeschädigte Deckschicht auf. Hintergrund ist dass dieser Bereich im Jahre 1988 im Auftrag der Fa. H.G.Werner ausgebaut wurde.

Im weiteren Verlauf bis zur Gabelung ist die Deckschicht vielfach ausgebessert, uneben und weist netzartig gerissene Bereiche auf. Der Neubauabschnitt ist in der Anlage dargestellt.

Im Hasweg Ost (Gabelung bis Richtung Pinneberger Straße im Bereich der ehemaligen von-Helms-Fläche), ist die Asphaltbefestigung an den Rändern nahezu zerstört, weist viele Schlaglöcher und netzartig gerissene Bereiche auf.

Der Hasweg hat eine Gesamtlänge von rd. 360,00 m. Die Fahrbahnbreite von der Einmündung Hafenstraße bis auf Höhe Toreinfahrt Firma Werner beträgt rd. 6,0 m. Im Anschluss daran verjüngt sich die Fahrbahn. Die Fahrbahnbreite liegt dann zwischen rd. 3,00 - 4,00 m und es schließen sich beidseitig unbefestigte Bankette an. Im Abschnitt Hasweg Ost befindet sich auf der Nordseite ein Graben.

Ein Gehweg ist nur im Einmündungsbereich Hafenstraße/Hasweg vorhanden. Dieser endet im Bereich der Toreinfahrt vor dem Grundstück der Firma Werner und befindet sich auf Privatgrund.

Die Ergebnisse der durchgeführten Baugrunduntersuchung stellt sich wie folgt dar:

Baugrunduntersuchung

Es wurde insgesamt 2 Bohrkerne, vor dem Hasweg Haus-Nr. 12 und Haus-Nr. 26 entnommen.

Die bituminöse Fahrbahnbefestigung besteht aus einer etwa 6 cm dicken Asphalttragdeckschicht. Eine Zuordnung zu einer Bauklasse ist nicht möglich.

Die vorhandenen ungebundenen Tragschichten sind als nicht frostsicher anzusehen und weisen eine ungünstigen Kornzusammensetzung auf. Somit entsprechen sie nicht den Anforderungen der ZTV SoB-StB und sind als Frost- und Tragschichtmaterial nicht geeignet.

Seitens der Verwaltung wird ein Neubau der Straßen Hasweg zwischen der Hasweg Haus Nr.10/12 und der Pinneberger Straße vorgeschlagen.

Der Einmündungsbereich Hafenstraße/Hasweg bis auf bis auf Höhe Hasweg Nr. 10/12 bleibt erhalten. Ab Hasweg Nr. 10/12 bis zur Gabelung erhält die Fahrbahn eine Breite von 5,50 m. Aufgrund der begrenzten öffentlichen Flächen kann der Gehweg auf der Südseite nur mit einer Breite von 1,50 m hergestellt werden.

Für den Hasweg Ost ist folgender Neubau vorgesehen. Aufgrund der begrenzten öffentlichen Flächen, des vorhandenen Graben und des auf der Südseite geplanten Gehwegs mit einer Breite von 1,50 m erhält die Fahrbahn nur eine Breite von 3,50 m.

Somit ist kein Begegnungsverkehr PKW/PKW mehr möglich. Nach Rücksprache mit Frau Biermann vom Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit von der Kreisverwaltung Pinneberg kann eine Einbahnstraßenregelung Abhilfe schaffen.

Diese sieht folgendermaßen aus. Der Verkehr **aus** dem Hasweg in Richtung Pinneberger Straße wird über den Hasweg Ost abgeleitet. Das Einfahren in den Hasweg von der Pinneberger Straße erfolgt nur noch über den Hasweg Nord (siehe Anlage).

Die Oberflächenentwässerung der Straße wird über die neuerlegte Regenwasserkanalisation gewährleistet.

Kanalisation

Für den Bereich Schmutzwasser sind kleinere Sanierungsarbeiten erforderlich.

Die vorhandene Regenwasserkanalisation im Hasweg weist teilweise stake Schäden, so dass ein Neubau erforderlich wird. Im Hasweg Ost ist ein Neubau erforderlich da keine Kanalisation vorhanden ist.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Mittel für den Neubau des Gerberweges und der Straße Hasweg zwischen Hafestraße und Pinneberger Straße sollen für das Jahre 2012 im Haushalt bereitgestellt werden. Nach einer Kostenschätzung wird mit folgenden Kosten (100 % Straßenbau 50% Regenwasser) einschl. Honorar gerechnet:

- Gerberweg: 210.000 Euro
- Hasweg: 390.000 Euro

Die Kosten für den Gerberweg werden von der Firma H.G.Werner übernommen.

Gemäß Ausbaubeitragssatzung dient der Hasweg im Wesentlichen dem Anliegerverkehr. Auf Grundlage der Satzung sollen für den Ausbau 90 % der Kosten auf die erschlossenen Grundstücke umgelegt werden. Im Wege der Vorausveranlagung können bei Baubeginn bereits bis zu 80 % der voraussichtlichen Beiträge erhoben werden.

In der Anliegerinformationsveranstaltung werden die voraussichtlichen Anliegerbeiträge (Euro/m² anrechenbare Grundstücksfläche) dargestellt werden.

Zu E: Beschlussempfehlung

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt der vorgestellten Entwurfsplanung zu und beauftragt die Verwaltung in die Anliegerinformation zu gehen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n
Neubaustrecke Hasweg:



////// Neubaustraße Haselweg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/10/990-1
Federführend: Bau- und Planungsamt FD Bauverwaltung und Stadtplanung	Status: öffentlich Datum: 12.04.2011 Berichterstatter: Böke, Evelyn Vortrag im Rat: Erstellt von: Böke, Evelyn
Dialog-Displays zur Geschwindigkeitsanzeige	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
02.05.2011	Bau- und Planungsausschuss

- A: Sachbericht**
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
 2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Zur Ermittlung der bestmöglichen Standorte für die Aufstellung der vom Bau- und Planungsausschuss am 06.12.2010 beschlossenen Dialog-Displays für eine präventive Schulwegsicherung wurde am 22.03.2011 ein gemeinsamer Ortstermin mit Herrn Thöne von der Fa. RTB sowie Herrn Hiller (Hiller Beleuchtungsservice) durchgeführt.

Die Displays können jeweils in einer Fahrtrichtung an die Stromversorgung der Straßenbeleuchtung angeschlossen werden. In der anderen Richtung muss die Stromversorgung über Solarpaneele oder Wechsel-Akkus erfolgen. Für die Standorte Friedlandstraße, Wilhelmstraße und Baumschulenweg ist die Stromversorgung unproblematisch.

In der Esinger Straße ist eine Aufstellung ortseinwärts ebenfalls ohne Probleme möglich, da hier die Stromversorgung über die Straßenbeleuchtung sichergestellt werden kann. Ortsauswärts gestaltet sich die Situation durch die langgestreckte Kurve vor der Schule schwierig. Das Display müsste weit vorher aufgestellt werden, um rechtzeitig sichtbar zu sein. Dort ist die Stromversorgung aber auch mit Solarpaneelen nicht möglich, da hohe Bäume den Gehweg verschatten. Es könnte nur mit Wechselakkus, die nach Einschätzung des Herrn Thöne 1-2 mal wöchentlich gewechselt werden müssen, gearbeitet werden. Dadurch entstehen höhere Folgekosten.

Auf der Esinger Straße bewegen sich jedoch nahezu keine Schulkinder. Beidseitig sind gut ausgebaute Geh- und Radwege. Die Querung der Landesstraße ist durch eine Lichtsignalanlage direkt vor der Schule gesichert.

Für den Standort Baumschulenweg wurde festgestellt, dass das Verkehrsaufkommen eine Aufstellung nicht rechtfertigen würde. Es muss davon ausgegangen werden, dass erhöhtes Verkehrsaufkommen in Kindergartennähe allein durch die Eltern erzeugt wird, die die Kinder

in die Einrichtung bringen. Diese haben im Messbereich der Displays ihre Geschwindigkeit bereits abgesenkt. Der Gehweg verläuft dort nicht direkt an der Straße, sondern ist durch eine Hecke von der Fahrbahn abgetrennt. Außerdem suchen Kinder dieses Alters den Kindergarten noch nicht allein auf. Eine größere Gefährdung der Kinder ist dort nicht erkennbar.

Auf der Grundlage des o.a. Beschlusses wurde nach Festlegung möglicher Standorte ein Angebot von der Fa. RTB eingeholt. Dieses beläuft sich auf 24.844,58 €. Hinzu kommen die Kosten für den Anschluss an die Stromversorgung. Nach einer groben Schätzung der Fa. Hiller Beleuchtungsservice belaufen sich diese auf ca. 2.000,- €. Ein Angebot wurde angefordert und wird nachgereicht.

Da die kalkulierten Kosten von 13.276,- € erheblich überschritten werden und die Displays zur Verkehrssicherung an der Johannes-Schwennesen-Schule und am Kindergarten Merlinweg nicht unbedingt erforderlich sind, wird vorgeschlagen, diese nur an den Standorten Friedlandstraße und Wilhelmstraße zu installieren.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Anschaffung incl. Transport, Installation und Schulung	11.758,80 €
Herstellung der Zuleitungen von der Straßenbeleuchtung durch Fa. Hiller Beleuchtungsservice geschätzt ca.	<u>900,00 €</u>
Summe:	<u>12.658,80 €</u>

Folgekosten für Wartung und Personal können erst nach Installation und Schulung abgeschätzt werden.

Zu E: Beschlussempfehlung

Für die Anschaffung von vier Dialog-Displays für die Standorte Wilhelmstraße/Königsberger Straße und Friedlandstraße sind die Mittel im Nachtragshaushalt 2011 bereitzustellen. Die Beschaffung und Installation soll umgehend erfolgen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n

Angebote der Fa. RTB GmbH



RTB GmbH & Co. KG, Postfach 14 06, D-33169 Bad Lippspringe

Stadt Tornesch
Wittstocker Str. 7

25436 Tornesch

Angebot: AN-2011-0098

Bad Lippspringe, 24.03.2011

Angefragt durch: Fr. Grün
Ihre Anfrage Nr.: Friedlandstr. 24.03.2011

Ihre Kunden Nr.: 13193
Ansprechpartner: Andrea Broer
Telefon direkt: 05252 9706 20
Email: andrea.broer@rtb-bl.de

Pos.	Art.-Nr.	Bezeichnung	Menge	Preis €	Betrag €
1	1777 001	Dialog-Display 2 12V Langsam Danke	1	1.880,00 Rabatt: 10 %	1.692,00
1	E140148	Stromversorgung-Nachtladung <3000	1	112,00 Rabatt: 10 %	100,80
2	40061	Masthalterung für Dialogdisplay	1	131,00 Rabatt: 10 %	117,90
3	11787	Akku GiVC 12-12Ah	1	112,00	112,00

Zwischensumme: 2.022,70

MwSt.: 19,00 % 384,31

Gesamt Brutto: 2.407,01

Lieferbedingungen: Frei Haus

Zahlungsbedingung:

14 Tage - 2,00 % Skonto, 30 Tage netto.

Lieferzeit ca. 4 Wochen!



RTB GmbH & Co. KG, Postfach 14 06, D-33169 Bad Lippspringe

Stadt Tornesch
Wittstocker Str. 7

25436 Tornesch

Angebot: AN-2011-0099

Bad Lippspringe, 24.03.2011

Angefragt durch: Fr. Grün
Ihre Anfrage Nr.: Friedlandstr./Paul-Klee-Weg 24.03.2011

Ihre Kunden Nr.: 13193
Ansprechpartner: Andrea Broer
Telefon direkt: 05252 9706 20
Email: andrea.broer@rtb-bl.de

Pos.	Art.-Nr.	Bezeichnung	Menge	Preis €	Betrag €
1	1777 001	Dialog-Display 2 12V Langsam Danke	1	1.880,00 Rabatt: 10 %	1.692,00
1	E140148	Stromversorgung-Nachtladung <3000	1	112,00 Rabatt: 10 %	100,80
2	40061	Masthalterung für Dialogdisplay	1	131,00 Rabatt: 10 %	117,90
3	11787	Akku GiVC 12-12Ah	1	112,00	112,00
4	1664	Bodenhülse für 76mm Mast	1	119,00 Rabatt: 10 %	107,10
5	1662	Mast für Bodenhülse	1	323,00 Rabatt: 10 %	290,70

Zwischensumme: 2.420,50

MwSt.: 19,00 % 459,90

Gesamt Brutto: 2.880,40

Lieferbedingungen: Frei Haus

Zahlungsbedingung:

14 Tage - 2,00 % Skonto, 30 Tage netto.

Lieferzeit ca. 4 Wochen!



RTB GmbH & Co. KG, Postfach 14 06, D-33169 Bad Lippspringe

Stadt Tornesch
Wittstocker Str. 7

25436 Tornesch

Angebot: AN-2011-0100

Bad Lippspringe, 24.03.2011

Angefragt durch: Fr. Grün
Ihre Anfrage Nr.: Esingerstr./Johannes-Schwennesen-Schule

Ihre Kunden Nr.: 13193
Ansprechpartner: Andrea Broer
Telefon direkt: 05252 9706 20
Email: andrea.broer@rtb-bl.de

Pos.	Art.-Nr.	Bezeichnung	Menge	Preis €	Betrag €
1	1777 001	Dialog-Display 2 12V Langsam Danke	1	1.880,00 Rabatt: 10 %	1.692,00
2	1454	Stromversorgung-Nachladung >3000	1	391,00 Rabatt: 10 %	351,90
3	11765	Akku SBV 12-55Ah	2		
4	40061	Masthalterung für Dialogdisplay	1	131,00 Rabatt: 10 %	117,90
5	1525	Ladegerät für Wechselakku 12V 7A	1	132,00 Rabatt: 10 %	118,80
6	1664	Bodenhülse für 76mm Mast	1	119,00	119,00
7	1662	Mast für Bodenhülse	1	323,00 Rabatt: 10 %	290,70

Zwischensumme: 2.690,30

MwSt.: 19,00 % 511,16

Gesamt Brutto: 3.201,46

Lieferbedingungen: Frei Haus

Zahlungsbedingung:

14 Tage - 2,00 % Skonto, 30 Tage netto.

Lieferzeit ca. 4 Wochen!



RTB GmbH & Co. KG, Postfach 14 06, D-33169 Bad Lippspringe

Stadt Tornesch
Wittstocker Str. 7

25436 Tornesch

Angebot: AN-2011-0101

Bad Lippspringe, 24.03.2011

Angefragt durch: Fr. Grün
Ihre Anfrage Nr.: Esingerstr./Johannes-Schwennesen-Schule

Ihre Kunden Nr.: 13193
Ansprechpartner: Andrea Broer
Telefon direkt: 05252 9706 20
Email: andrea.broer@rtb-bl.de

Pos.	Art.-Nr.	Bezeichnung	Menge	Preis €	Betrag €
1	1777 001	Dialog-Display 2 12V Langsam Danke	1	1.880,00 Rabatt: 10 %	1.692,00
2	1454	Stromversorgung-Nachtladung >3000	1	391,00 Rabatt: 10 %	351,90
3	11765	Akku SBV 12-55Ah	1	227,00	227,00
4	40061	Masthalterung für Dialogdisplay	1	131,00 Rabatt: 10 %	117,90

Zwischensumme: 2.388,80

MwSt.: 19,00 % 453,87

Gesamt Brutto: 2.842,67

Lieferbedingungen: Frei Haus

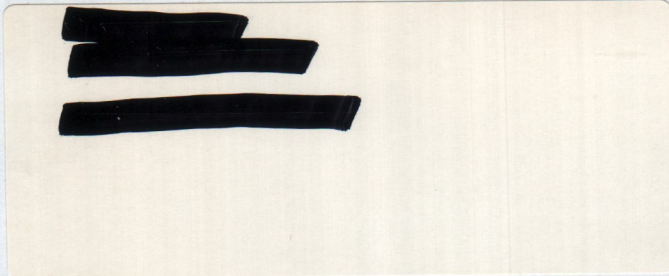
Zahlungsbedingung:

14 Tage - 2,00 % Skonto, 30 Tage netto.

Lieferzeit ca. 4 Wochen!



RTB GmbH & Co. KG, Postfach 14 06, D-33169 Bad Lippspringe



Angebot: AN-2011-0102

Bad Lippspringe, 24.03.2011

Angefragt durch: Fr. Grün
Ihre Anfrage Nr.: Baumschulenweg / Kindergarten Merlinweg

Ihre Kunden Nr.: 13068
Ansprechpartner: Andrea Broer
Telefon direkt: 05252 9706 20
Email: andrea.broer@rtb-bl.de

Pos.	Art.-Nr.	Bezeichnung	Menge	Preis €	Betrag €
1	1777 001	Dialog-Display 2 12V Langsam Danke	1	1.880,00 Rabatt: 10 %	1.692,00
2	1453	Stromversorgung-Solar Dialog-Display 55W	1	907,00 Rabatt: 10 %	816,30
3	11750	Akku SBV 12-100Ah	1	299,00	299,00
4	40061	Masthalterung für Dialogdisplay	1	131,00 Rabatt: 10 %	117,90
5	1662	Mast für Bodenhülse	1	323,00 Rabatt: 10 %	290,70
6	1664	Bodenhülse für 76mm Mast	1	119,00 Rabatt: 10 %	107,10

Zwischensumme: 3.323,00
MwSt.: 19,00 % 631,37

Gesamt Brutto: 3.954,37

Lieferbedingungen: Frei Haus

Zahlungsbedingung:

14 Tage - 2,00 % Skonto, 30 Tage netto.

Lieferzeit ca. 4 Wochen!

RTB GmbH & Co.KG
Schulze-Delitzsch-Weg 10
D-33175 Bad Lippspringe

Tel. +49 (0) 5252 - 9706 - 0
Fax +49 (0) 5252 - 9706 - 10
e-mail: info@rtb-bl.de

Geschäftsführer: Rudolf Broer
Amtsgericht Paderborn:
HRB 2718

Ust.-Id.-Nr. DE 178771539
Pers. haftende Gesellschafterin:
RTB Beteiligungs GmbH



RTB GmbH & Co. KG, Postfach 14 06, D-33169 Bad Lippspringe

Stadt Tornesch
Wittstocker Str. 7

25436 Tornesch

Angebot: AN-2011-0103

Bad Lippspringe, 24.03.2011

Angefragt durch: Fr. Grün
Ihre Anfrage Nr.: Baumschulenweg / Kindergarten Merlinweg

Ihre Kunden Nr.: 13193
Ansprechpartner: Andrea Broer
Telefon direkt: 05252 9706 20
Email: andrea.broer@rtb-bl.de

Pos.	Art.-Nr.	Bezeichnung	Menge	Preis €	Betrag €
1	1777 001	Dialog-Display 2 12V Langsam Danke	1	1.880,00 Rabatt: 10 %	1.692,00
1	E140148	Stromversorgung-Nachtladung <3000	1	112,00	112,00
2	40061	Masthalterung für Dialogdisplay	1	131,00 Rabatt: 10 %	117,90
3	11787	Akku GiVC 12-12Ah	1	73,00	73,00
4	1662	Mast für Bodenhülse	1	323,00 Rabatt: 10 %	290,70
5	1664	Bodenhülse für 76mm Mast	1	119,00 Rabatt: 10 %	107,10

Zwischensumme: 2.392,70

MwSt.: 19,00 % 454,61

Gesamt Brutto: 2.847,31

Lieferbedingungen: Frei Haus

Zahlungsbedingung:

14 Tage - 2,00 % Skonto, 30 Tage netto.

Lieferzeit ca. 4 Wochen!



RTB GmbH & Co. KG, Postfach 14 06, D-33169 Bad Lippspringe

Stadt Tornesch
Wittstocker Str. 7

25436 Tornesch

Angebot: AN-2011-0104

Bad Lippspringe, 24.03.2011

Angefragt durch: Fr. Grün
Ihre Anfrage Nr.: Wilhelmstr. / Königsberger Str.

Ihre Kunden Nr.: 13193
Ansprechpartner: Andrea Broer
Telefon direkt: 05252 9706 20
Email: andrea.broer@rtb-bl.de

Pos.	Art.-Nr.	Bezeichnung	Menge	Preis €	Betrag €
1	1777 001	Dialog-Display 2 12V Langsam Danke	1	1.880,00 Rabatt: 10 %	1.692,00
2	1454	Stromversorgung-Nachtladung >3000	1	391,00 Rabatt: 10 %	351,90
3	11765	Akku SBV 12-55Ah	1	227,00	227,00
4	40061	Masthalterung für Dialogdisplay	1	131,00 Rabatt: 10 %	117,90

Zwischensumme: 2.388,80

MwSt.: 19,00 % 453,87

Gesamt Brutto: 2.842,67

Lieferbedingungen: Frei Haus

Zahlungsbedingung:

14 Tage - 2,00 % Skonto, 30 Tage netto.

Lieferzeit ca. 4 Wochen!



RTB GmbH & Co. KG, Postfach 14 06, D-33169 Bad Lippspringe

Stadt Tornesch
Wittstocker Str. 7

25436 Tornesch

Angebot: AN-2011-0105

Bad Lippspringe, 24.03.2011

Angefragt durch: Fr. Grün
Ihre Anfrage Nr.: Wilhelmstr./Königsberger Str.

Ihre Kunden Nr.: 13193
Ansprechpartner: Andrea Broer
Telefon direkt: 05252 9706 20
Email: andrea.broer@rtb-bl.de

Pos.	Art.-Nr.	Bezeichnung	Menge	Preis €	Betrag €
1	1777 001	Dialog-Display 2 12V Langsam Danke	1	1.880,00 Rabatt: 10 %	1.692,00
2	1453	Stromversorgung-Solar Dialog-Display 55W	1	907,00 Rabatt: 10 %	816,30
3	40061	Masthalterung für Dialogdisplay	1	131,00 Rabatt: 10 %	117,90
4	11765	Akku SBV 12-55Ah	1	227,00	227,00
5	1662	Mast für Bodenhülse	1	323,00 Rabatt: 10 %	290,70
6	1664	Bodenhülse für 76mm Mast	1	119,00 Rabatt: 10 %	107,10

Zwischensumme: 3.251,00

MwSt.: 19,00 % 617,69

Gesamt Brutto: 3.868,69

Lieferbedingungen: Frei Haus

Zahlungsbedingung:

14 Tage - 2,00 % Skonto, 30 Tage netto.

Lieferzeit ca. 4 Wochen!



Beschlussvorlage Federführend: Bau- und Planungsamt	Vorlage-Nr: VO/11/079 Status: öffentlich Datum: 13.04.2011 Berichterstatter: Dipl.-Ing. Maysack- Vortrag im Rat: Sommerfeld Erstellt von: Dipl.-Ing. Maysack- Sommerfeld				
B-Plan 22, 4. Änderung "Denkmalstraße - Kaffeetwiete" - Entwurfsberatung -					
Beratungsfolge: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 15%;">Gremium</td> </tr> <tr> <td>02.05.2011</td> <td>Bau- und Planungsausschuss</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	02.05.2011	Bau- und Planungsausschuss
Datum	Gremium				
02.05.2011	Bau- und Planungsausschuss				

- A: Sachbericht**
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen:
 1. Umweltverträglichkeit
 2. Kinder- und Jugendbeteiligung**D: Finanzielle Auswirkungen**
E: Beschlussempfehlung

Zu A: Sachbericht

Die Planung wurde zuletzt im Bau- und Planungsausschuss am 02.11.2009 beraten. Es wurde beschlossen, für das Gebiet nordwestlich der Denkmalstraße in einer Tiefe von ca. 120 m die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 aufzustellen. Planungsziel ist die Bereitstellung weiterer Wohnbauplätze. Die ehemals landwirtschaftliche Hofstelle sollte dafür abgebrochen werden.

Im Laufe des Jahres 2010 äußerte der Grundstückseigentümer den Wunsch, auf seinem Grundstück eine ca. 9 x 18 m große Lager- und Abstellhalle zu errichten. Hier sollten insbesondere Traktor, Anhänger sowie Geräte zur Grünlandpflege untergebracht werden. Diese Nutzungsabsicht wurde jedoch von der Verwaltung als unverträglich mit der geplanten Entwicklung eines Wohngebietes beurteilt.

In einem Gespräch mit dem Eigentümer wurde nun deutlich, dass die Hofstelle auf Dauer abgerissen werden soll. Als vorübergehende Unterstellmöglichkeit für einige wenige, kleine landwirtschaftliche Geräte ist der Bau einer normalen Doppelgarage ausreichend.

In der Sitzung des Ausschusses am 07.03.2011 wurde die Angelegenheit wegen kurzfristig festgestellter Unstimmigkeiten von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu B: Stellungnahme der Verwaltung

Als Anlage sind ein Bebauungskonzept und ein daraus entwickelter Planentwurf beigefügt. Vorgeschlagen wird darin eine ergänzende Bebauung mit zwei Doppelhäusern entlang der Denkmalstraße und einem Einfamilienhaus an der Pinneberger Straße. Anstelle der Doppelhäuser wären auch Einzelhäuser möglich. Berücksichtigt ist dabei auch eine Zufahrt zu der ehemaligen landwirtschaftlichen Hofstelle. Der Teich an der Denkmalstraße bleibt als Biotop und ortsbildprägendes Element erhalten. Die rückwärtigen Baugrundstücke können deshalb zu gegebener Zeit erst nach einem (teilweisen) Abbruch des Wirtschaftsteiles erschlossen werden.

Eine Variante ohne die Erhaltung des Teiches wird nicht mehr vorgelegt. Der Teich sollte als prägendes landschaftliches Element in der Ortslage und aufgrund seiner ökologischen Bedeutung auf jeden Fall erhalten bleiben. Seine Beseitigung wäre genehmigungspflichtig und würde - falls diese erteilt werden würde - auf jeden Fall eine entsprechende Ersatzmaßnahme notwendig machen.

Der Bebauungsplan dient der Nachverdichtung; es handelt sich somit um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der wegen der damit verbundenen Verfahrenserleichterungen in einem beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch aufgestellt werden sollte. Im beschleunigten Verfahren wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst.

Vorgeschlagen wird, auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nicht zu verzichten. Danach und nach einer ersten grundsätzlichen Abstimmung mit den wesentlichen Behörden könnte dann der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss beraten werden.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

wird im Zuge der weiteren Planung abgearbeitet
Der erforderliche Umfang hängt vom gewählten
Aufstellungsverfahren ab.

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die Planung wird vom Büro Maysack-Sommerfeld Stadtplanung erarbeitet, die Mittel stehen im Haushalt bereit.

Zu E: Beschlussempfehlung

Der Ausschuss nimmt das in der Sitzung vorgestellte Bebauungskonzept und den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung als Grundlage für die weiteren Gespräche mit dem Grundstückseigentümer sowie eine erste grundsätzliche Abstimmung mit den wesentlichen Behörden zur Kenntnis. Der Aufstellung der Bebauungsplanänderung im beschleunigten

Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch wird grundsätzlich zugestimmt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll durchgeführt werden.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlagen:

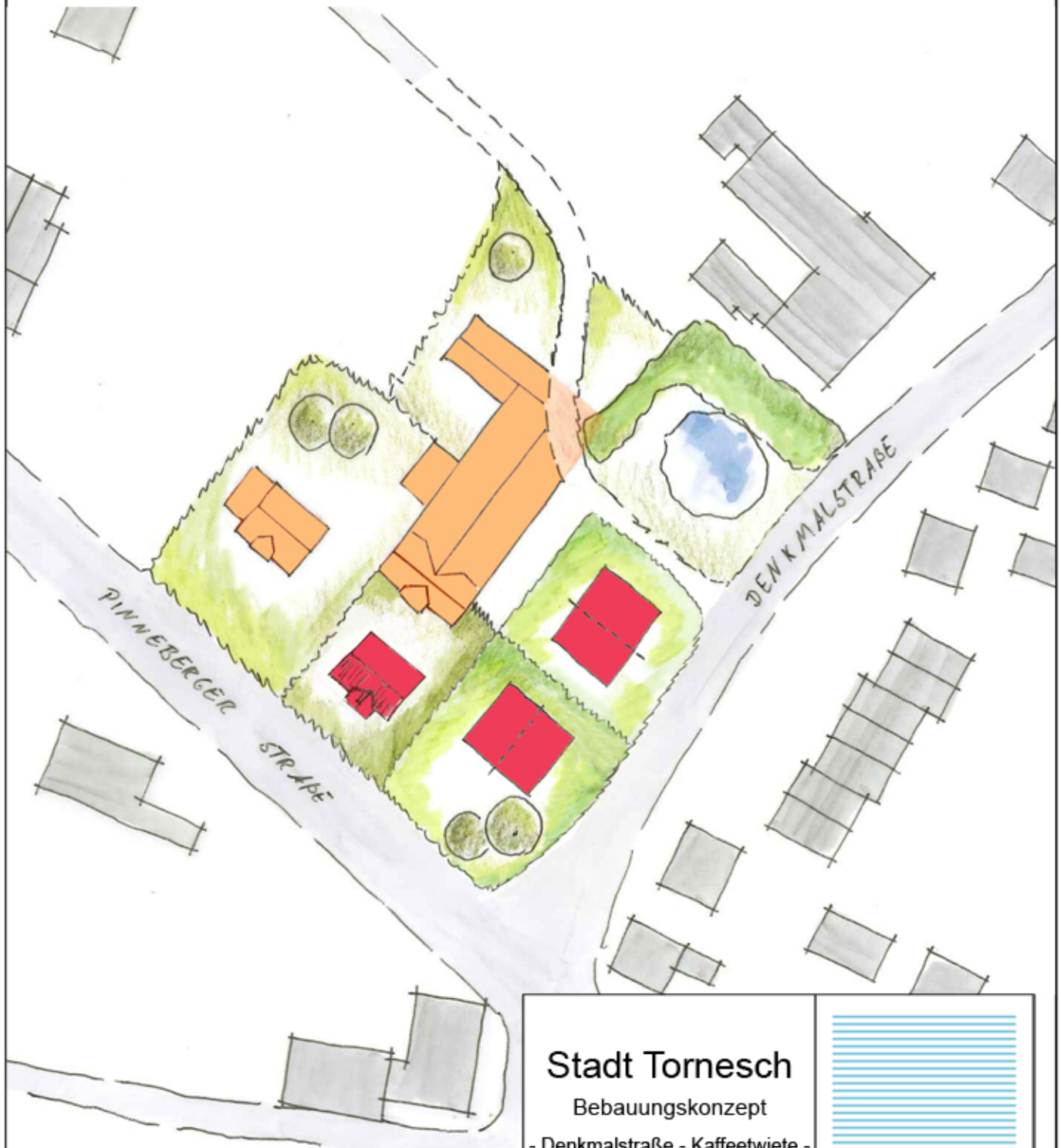
Bebauungskonzept
Vorentwurf Planzeichnung mit Zeichenerklärung

Stadt Tornesch



4. Änderung Bebauungsplan Nr. 22

Bebauungskonzept "Denkmalstraße - Kaffeetwiete"



Stadt Tornesch

Bebauungskonzept

- Denkmalstraße - Kaffeetwiete -

Bebauungskonzept

Maßstab 1:1000

TOR11004

Gez: JH

Stand: 12.04.2011

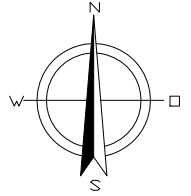


**MAYSACK-
SOMMERFELD
STADTPLANUNG**

Mittelweg 1
25355 Barmstedt
Telefon: (04123) 683 19 80
Telefax: (04123) 921 88 44
Email: buero@m-s-stadtplanung.de
Internet: www.m-s-stadtplanung.de

Stadt Tornesch

4. Änderung Bebauungsplan Nr. 22 - Denkmalstraße - Kaffeetwiete -



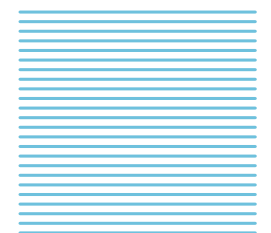
MD	
GRZ 0,3	
$\geq 30^\circ$	FH 13,50 m
Tx 1, 2, 3, 6, 9, 10	
Gilt für: QU. 2	

Stadt Tornesch

4. Änd. Bebauungsplan Nr. 22
- Denkmalstraße - Kaffeetwiete -

Planzeichnung
Maßstab 1: 1000
TOR11004_Planz.pdf

TOR11004
Gez: AN
Stand: 12.04.2011



**MAYSACK-
SOMMERFELD
STADTPLANUNG**

Mittelweg 1
25355 Barmstedt
Telefon: (04123) 683 19 80
Telefax: (04123) 921 88 44
Email: buero@m-s-stadtplanung.de
Internet: www.m-s-stadtplanung.de

Zeichenerklärung

I. Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

1. Art der baulichen Nutzung
(§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§1 bis 11 BauNVO)



Dorfgebiete
(§ 5 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GRZ 0,4 Grundflächenzahl, z. B. GRZ 0,4

FH 13,50 m Firsthöhe als Höchstmaß, z. B. 13,50 m

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)



nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

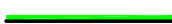


Baugrenze

5. Verkehrsflächen
(§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

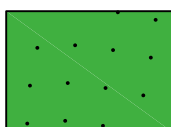


Straßenverkehrsflächen



Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

6. Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)



Private Grünfläche

Stadt Tornesch

4. Änd. Bebauungsplan Nr. 22
- Denkmalstraße - Kaffeewiese -

Zeichenerklärung

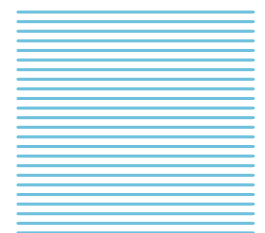
TOR11004_Legende.pdf

1/2

TOR11004

Gez: AN

Stand: 12.04.2011

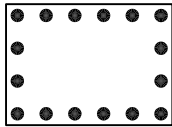


**MAYSACK-
SOMMERFELD
STADTPLANUNG**

Mittelweg 1
25355 Barmstedt
Telefon: (04123) 683 19 80
Telefax: (04123) 921 88 44
Email: buero@m-s-stadtplanung.de
Internet: www.m-s-stadtplanung.de

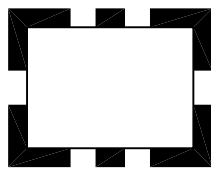
Zeichenerklärung

7. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)



Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

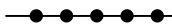
8. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

QU. 2

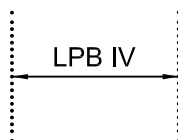
Nummer des Baugebietes, Quartier



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets (z.B. § 1 Abs. 4 § 16 Abs. 5 BauNVO)



Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

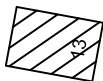


Lärmpegelbereiche, z. B. Lärmpegelbereich IV (Tx 1)

≥ 30°

Dachneigung, z. B. 30°

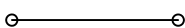
II. Darstellungen ohne Normcharakter



Gebäudebestand

42
2

Flurstücksnummer



Flurstücksgrenze, Bestand

Stadt Tornesch

4. Änd. Bebauungsplan Nr. 22
- Denkmalstraße - Kaffeewiese -

Zeichenerklärung

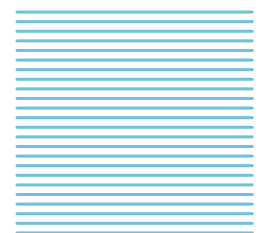
TOR11004_Legende.pdf

2/2

TOR11004

Gez: AN

Stand: 12.04.2011



**MAYSACK-
SOMMERFELD
STADTPLANUNG**

Mittelweg 1
25355 Barmstedt
Telefon: (04123) 683 19 80
Telefax: (04123) 921 88 44
Email: buero@m-s-stadtplanung.de
Internet: www.m-s-stadtplanung.de



Beschlussvorlage Federführend: Bau- und Planungsamt	Vorlage-Nr: VO/11/081 Status: öffentlich Datum: 13.04.2011 Berichtersteller: Dipl.-Ing. Maysack- Vortrag im Rat: Sommerfeld Erstellt von: Dipl.-Ing. Maysack- Sommerfeld				
B-Plan 85 "Am Schützenplatz - Am Felde" - Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung -					
Beratungsfolge: <table style="width: 100%; border: none;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>02.05.2011</td> <td>Bau- und Planungsausschuss</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	02.05.2011	Bau- und Planungsausschuss
Datum	Gremium				
02.05.2011	Bau- und Planungsausschuss				

- A: Sachbericht**
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
 2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A: Sachbericht

Auf dem städtischen Grundstück südlich „Am Schützenplatz“ und westlich „Am Felde“ soll eine Kindertagesstätte für 7 Gruppen errichtet werden. Die neue Kindertagesstätte soll insbesondere die DRK-Kindertagesstätte an der Friedlandstraße ersetzen, die einen erheblichen Sanierungsstau aufweist. Der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung soll am 16.05.2011 hierüber beraten.

Zu B: Stellungnahme der Verwaltung

Voraussetzung für die Erteilung einer Baugenehmigung ist ggf. eine entsprechende Bauleitplanung. Der aufzustellende Bebauungsplan muss dafür mindestens den sog. Stand nach § 33 BauGB erreicht haben. Mindestvoraussetzung dafür ist, dass der Bebauungsplanentwurf ausgelegen hat. Der vorgeschlagene Geltungsbereich ist in der folgenden Abbildung umrandet.



Zur Beschleunigung und Vereinfachung wird vorgeschlagen, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen. Ein sog. Bebauungsplan der Innentwicklung kann unter anderem auch aufgestellt werden bei Planungsvorhaben zur Schaffung von Infrastruktureinrichtungen (als solche ist der Neubau der Kindertagesstätte zu sehen). Damit entfällt die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltprüfung.

Der Flächennutzungsplan - in dem für das Plangebiet eine Grünfläche „Sport“ dargestellt ist - wird im Wege der Berichtigung angepasst, so dass ein gesondertes Verfahren zu dessen Änderung nicht durchgeführt werden muss.

Nach § 13 a BauGB kann außerdem die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entfallen. Zwar könnte auch auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit verzichtet werden. Diese sollte bei der Vielzahl potenziell Betroffener jedoch trotzdem durchgeführt werden, um nicht (erst) in der Auslegung mit den Stellungnahmen der Anwohnerinnen und Anwohner konfrontiert zu werden.

Bereits im Vorfeld ist deutlich geworden, dass von Anwohnern erhebliche Verkehrsprobleme befürchtet werden. Dieses ist auch durchaus nicht von der Hand zu weisen. Deshalb wird ein Verkehrsgutachten erstellt, das den Gesamtbereich um die neue Kindertagesstätte und die Johannes-Schwennesen-Grundschule einbezieht. Ggf. sollen vom Gutachter auch Vorschläge für verkehrslenkende Maßnahmen oder die Umgestaltung von Straßenzügen entwickelt werden.

Der Betrieb der neuen Kindertagesstätte kann durch den Kinderlärm, vor allem aber auch durch den Bring- und Holverkehr zu Beeinträchtigungen durch Verkehrslärm führen.

Südwestlich von der neuen Kindertagesstätte liegt ein landwirtschaftlicher Betrieb mit Tierhaltung; Beeinträchtigungen durch Geruchsemissionen sind nicht gänzlich auszuschließen. Deshalb soll ggf. auch ein Lärm- und Geruchsgutachten erstellt werden. Mit geprüft werden sollte dann aber auch gleich, ob aus Sicht des Immissionsschutzes die neuen Sportanlagen im Plangebiet evtl. auch für die Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden könnten.

Vorgeschlagen wird, nunmehr den Aufstellungsbeschluss zu fassen und - eine zustimmende Beschlussfassung durch den Sozialausschuss am 16.05.2011 vorausgesetzt - die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen, sobald die oben erwähnten Gutachten vorliegen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

Eine Umweltprüfung ist im beschleunigten Verfahren nicht erforderlich.

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt bzw. erfolgt ggf. projektbegleitend zur Planung der neuen Kita

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die lärmtechnische Untersuchung und die Geruchsimmissionsprognose können mit rund 7.700 € angesetzt werden. Der Bebauungsplan wird von der Maysack-Sommerfeld Stadtplanung bearbeitet. Hierfür ist von ca. 6.000 € Kosten auszugehen. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

Zu E: Beschlussempfehlung

1. Für das Gebiet südlich am „Am Schützenplatz“, östlich „Am Felde“ und nördlich „An der Feuerwache“ wird der Bebauungsplan Nr. 85 „Schützenplatz - Am Felde“ aufgestellt. Planungsziel ist das Schaffen der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Kindertagesstätte.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist in Form einer Abendveranstaltung durchzuführen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

